
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 19. Dezember 2023

Nr. 90 / 2023

Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Fünfzehnte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

Die Fachschaftenkonferenz hat am 18.12.2023 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz

(1) Die Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 18. Juni 2020 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 12/2020), die zuletzt durch die Vierzehnte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftenkonferenz vom 4. Dezember 2023 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 78/2023) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Fachschaftenkonferenz gibt sich einen Code of Conduct. Beschluss und Änderung des Code of Conduct bedürfen einer Zweidrittelmehrheit einer FK, auf der mindestens 20% der Fachschaften vertreten sind. § 15 gilt entsprechend. Der Code of Conduct trifft Regelungen bezüglich des Umgangs mit sexualisierter, rassistischer und weiterer Formen von Diskriminierung und Gewalt. Er kann Sanktionen bei Nichteinhaltung vorsehen die mit einer Zweidrittelmehrheit der Fachschaftenkonferenz beschlossen werden müssen. Sanktionen können insbesondere Einschränkungen im Hinblick auf Finanzanträge sowie bezüglich der Auszahlungsfähigkeit von Fachschaften sein.“

2. In § 25 Absatz 5 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

„Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird als ‚Auszahlungsfähigkeit‘ bezeichnet.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.